

nis und Respekt, die einer gegebenen Konfession entsprechen, anerkennen. Wir meinen, daß der Ökumenismus dem Gewand der Priester zuviel Beachtung schenkt und nicht statt dessen der Qualität des Amts bzw. Dienstes. Es erscheint uns, daß das Amt nur von einer konfessionellen Kirche definiert werden kann; deshalb können wir damit nur übereinstimmen, während wir ökumenische Kontakte ausüben.

Wir möchten noch einmal betonen, daß wir nicht der Meinung sind, eine Diskussion über die vorgelegten dogmatischen Themen sei notwendig. Die Kraft und Wirksamkeit der ökumenischen Bewegung beruhen auf dem freiwilligen Verlangen, interkonfessionelle Kontakte zu pflegen, die nur kurzfristig sein können, den Charakter christlicher Höflichkeit haben, soweit es sich um Fragen der Dogmatik oder Gemeindepraxis handelt. Daher möchten wir, diese Gelegenheit nutzend, euch an mehr praktische und längerfristige ökumenische Kontakte und Aufgaben erinnern, darunter Bibelübersetzungen, friedensstiftende Aktivitäten, Hilfe für Leidende, Erziehung im Geist religiöser Toleranz und Achtung unter den Konfessionen sowie Gespräche zwischen unterschiedlichen Konfessionen. Wenn die Christen in der ganzen Welt ihre Kräfte in dieser Richtung vereinigen könnten, würde der ökumenische Geist das mächtige Zeugnis für die Liebe Gottes werden. Dazu rufen uns die Entwicklungen in der Welt, die die Tragödie der Menschheit ankündigen und bei den Christen eschatologische Erwartungen erzeugen. Die Menschheitsprobleme verlangen ein gemeinsames christliches Antworten und Handeln.

Wir meinen, daß dieses Dokument des ÖRK wertvoll ist, weil es uns von neuem dazu ruft, durch das Schriftstudium unser theologisches Verständnis dieser Fragen zu vertiefen.

Janis Tervits

Bischof der Gemeinschaft der Gemeinden
litauischer Evangeliumschrinden-Baptisten

Riga, Karfreitag 1984

(Die deutsche Fassung beruht auf der englischen Übersetzung der Stellungnahme)

Antwort der Londoner Baptistischen Vereinigung auf die Konvergenzerklärungen „Taufe, Eucharistie und Amt“

Der Vereinigungsrat ernannte eine sechsköpfige Gruppe für die Untersuchung des Dokuments: Revd. Dr. G. R. Beasley-Murray und Revd. R. C. Dalton (Taufe), Revd. K. Savage und Revd. P. J. Wortley (Eucharistie), Revd. Dr. C. Marchant und Revd. A. Thompson (Amt).

Die Gruppe ergriff gerne die Gelegenheit, das Dokument zu untersuchen. Wir fanden darin vieles, das uns ermutigte, und vieles, das uns herausforderte. Wir suchten nach der Konvergenz, die die verschiedensten Christen in mannigfachen Lebensbereichen heute finden.

Wir müssen zugeben, daß für uns die Schwierigkeiten beim Durcharbeiten des Dokuments anwuchsen. Ein Mitglied beschrieb unseren Weg wie folgt: „Wir durchschritten die ‚Taufe‘ fröhlich, stolperten bei der ‚Eucharistie‘ und gingen beim ‚Amt‘ glatt zu Boden.“

Taufe

1. Unsere Bemerkungen zum ÖRK-Dokument geben die Ortsbestimmung und die Überzeugungen einer Gruppe von Baptisten in England wieder. Keineswegs wird der Anspruch erhoben, für alle Baptisten in der Welt zu sprechen oder baptistische Ansichten zur Taufe über die im Dokument aufgeworfenen Fragen hinaus zu behandeln.

2. Das ÖRK-Dokument versteht die Taufe sakramental. Die Baptisten haben traditionell Vorbehalte gegenüber einer solchen Wesens- und Bedeutungsbestimmung der Taufe. In jüngster Zeit sind viele von ihnen dazu gekommen, sakramentale Implikationen der ntl. Tauflehre zu erkennen; damit verband sich die Erkenntnis, daß im NT Taufe und Bekehrung als untrennbar erscheinen, so daß die Theologie der einen die der anderen einschließt. Eine Schwäche des Lima-Dokuments besteht darin, daß es keinen Hinweis auf die Anerkennung dieser Verbindung enthält. Die gesamte theologische Bedeutung von „Bekehrungstaufe“, wie sie im NT dargelegt wird, wird der Taufe zugeschrieben, so wie diese in den Kirchen praktiziert wird,

nämlich zumeist als Säuglingstaufe. Es wird die unqualifizierte Feststellung getroffen: „Gott verleiht jedem Menschen die Salbung und Verheißung des Heiligen Geistes, kennzeichnet sie mit seinem Siegel und prägt in ihre Herzen das Angeld ihres Erbes als Söhne und Töchter Gottes ein“ (§ 5). Die Baptisten würden solch eine Behauptung nicht einmal für die wagen, die auf das Bekenntnis ihres Glaubens getauft wurden, geschweige denn für die Säuglingstaufe. Der Satz ist unvereinbar mit der Feststellung in dem Bericht, daß der Glaube auf seiten des Getauften notwendig ist zum Empfang des Heils, wie er in der Taufe enthalten und ausgesprochen wird. Der Satz ist ebenfalls mit den harten Lebens-tatsachen unvereinbar; man denke nur an die Millionen getaufter Menschen in Europa, die keinen Kontakt zur Kirche haben noch den Glauben an das Evangelium bekennen. Im Jahre 1980 zählte die Church of England 27 Millionen Getaufte, 9 Millionen Konfirmierte, 1,8 Millionen auf den Wähllisten der Kirchen und 1,3 Millionen tatsächliche Gottesdienstbesucher.

3. Trotz dieser Bemerkungen begrüßen wir unbedingt, daß das ÖRK-Dokument aus dem Blickwinkel geschrieben wurde, daß die Taufe in der Gemeinschaft des Glaubens für Familien des Glaubens vollzogen wird und daß die Getauften im Leben und Gottesdienst der Kirche aufwachsen, in der Hoffnung darauf, daß sie ihren Glauben an Christus bekennen und sich durch den Glauben die in der Taufe ausgesprochenen Segnungen aneignen. Das hat Auswirkungen auf die Gemeindelehre, die sich sehr von denen unterscheiden, die die frühesten Baptisten zum Protest gegen Gedanken und Praxis der Kirchen ihrer Tage führte. Darüber hinaus bringen die „harten Lebens-tatsachen“ in nicht wenigen Gebieten Londons alle Kirchen dahin, daß die Missionssituation nur Glaubende um die Taufe bitten läßt, sei es für sich selbst, sei es für ihre Kinder; der Rest ist nicht interessiert. Wahrscheinlich werden wir in Zukunft diese Situation vermehrt antreffen.

4. Wir möchten auf einen Beitrag von Günter Wagner im Faith and Order Dokument 116 über heutige ökumenische Beziehungen aufmerksam machen:

„Die Antwort der Baptisten auf das ökumenische Problem, das mit den verschiedenen Modellen gestellt ist, zeigt ein sehr breites Spektrum von Positionen, aber es ist wohl

fair, folgende Entwicklungen aufzuzeigen: a) wachsende Anerkennung des *sakramentalen* Charakters der Taufe, b) stärkeres Bewußtsein für die Notwendigkeit der *christlichen Unterweisung* oder des Wachstums vor und nach der Taufe, c) Sorge um den Ort des Kindes in der christlichen Gemeinschaft und Praxis des *Dankens* und der *Kindersegnung*, d) Wunsch nach Stärkung der *sichtbaren Einheit des Initiationsritus*, e) wachsende Bereitschaft zu praktischen Konsequenzen aus der Anerkennung der *Wirklichkeit des Glaubens von in der Kindheit getauften Gläubigen*, f) Anerkennung, daß „die *Säuglingstaufe von gültigen christlichen Einsichten zeugt*“ – was aber *nicht* erfolgte, war eine freimütige Annahme der Säuglingstaufe als christliche Taufe, noch ist dies in der Zukunft zu erwarten. Wir haben zu berücksichtigen, daß es in der ökumenischen Debatte über „Säuglings- und Gläubigentaufe“ keiner Seite gelungen ist, die andere von der Richtigkeit ihrer Position zu überzeugen.“

Wir zitieren das, weil wir es für eine zutreffende Auflistung ansehen, die sowohl die Verheißung wie das Problem der gegenwärtigen Situation anzeigt, einschließlich der Probleme, die die Baptisten mit dem jetzigen Dokument haben.

5. Die Feststellung, die Säuglingstaufe bezeuge gültige christliche Einsichten, bedarf im Licht des Dokuments weiterer Untersuchung. Was in diesem Zusammenhang üblicherweise genannt wird, ist: Die Wichtigkeit der „vorlaufenden Gnade“, d. h. der Gnade Gottes, die unserem Glauben zuvorkommt und ihn ins Leben ruft; ferner das kooperative Wesen der Taufe, wodurch wir mit der Kirche verbunden sind, die das Evangelium predigt, uns zum Finden des Glaubens hilft und uns im Glauben nährt; und ebenso die objektive Wirklichkeit des Heilswerkes Gottes in Christus für das ganze Menschengeschlecht, die jedes Menschenkind mit in den Blick faßt. Diese Ansichten werden stark von denen vertreten, die die Säuglingstaufe üben, und man könnte sagen, daß sie in jener Taufform Ausdruck finden. Die entscheidende Frage lautet, ob diese Ansichten die Gleichsetzung von Säuglingstaufe und Gläubigentaufe rechtfertigen.

Der Bericht enthält einen Satz, der u. E. möglicherweise einen Weg nach vorne zeigt. Wir lesen in § 7: „Die Taufe führt die Wirklichkeit des neuen Lebens ein, das inmitten

der heutigen Welt gegeben wird. Sie gewährt Teilhabe an der Gemeinschaft des Heiligen Geistes. Sie ist ein Zeichen des Reiches Gottes und des Lebens der zukünftigen Welt. Durch die Gaben von Glaube, Hoffnung und Liebe besitzt die Taufe eine Dynamik, die das gesamte Leben umfaßt, sich auf alle Völker erstreckt und den Tag vorwegnimmt, an dem jede Zunge bekennen wird, daß Jesus Christus der Herr ist zur Ehre Gottes, des Vaters.“

Für die Bekehrungstaufe könnten die Baptisten dem zustimmen. Wenn die Kindertäufer das Wort „einführen“ im strengen Sinne nehmen wollten und die Kindertaufe als Bezeichnung des Anfangs eines Lebens unter der Gnade, die Christus durch seine Erlösung brachte, und eines Lebens in der Gemeinschaft des Geistes ansehen, mit der Zielvorstellung, daß die Getauften Christus bekennen und in die volle Verantwortung und in die Vorrechte der Kirche Gottes in der Welt eintreten, dann gäbe es eine Grundlage für tiefere Gespräche zwischen ihnen und den Baptisten über die Frage, ob man legitimerweise die Taufe auf einen anderen Kontext als den, von dem wir im NT lesen, anwenden darf. Das berührt sich mit den Überzeugungen einiger führender Theologen, die sich zur Taufe äußerten, zum Beispiel O. C. Quick unter den Anglikanern und P. T. Forsyth unter den Free Churchmen; und es hat Bezug zum Nachdenken und zur Praxis von Baptisten über den Ort des Kindes in der Kirche. 6. Die dornige Frage der „Wiedertaufe“ erfordert von uns allen eine neue Besinnung. Die Kindertäufer müssen sich fragen, ob sie die Baptisten bitten sollten, eine Blanko-Anerkennung der Säuglingstaufe auszusprechen, wenn die unterschiedslose Taufe immer noch das übliche ist. Wir Baptisten werden ständig mit den Problemen des Systems konfrontiert, das heißt mit Leuten, deren Taufe als Säuglinge für sie bedeutungslos erscheint; wenn dann das Licht Christi über ihnen aufgeht, möchten sie gern eine echte Hineinführung in den Leib Christi haben. Die Baptisten müssen sich jedoch fragen, was sie tun, wenn sie *Glieder des Leibes Christi* taufen, die ihren Gemeinden beitreten möchten. In der neutestamentlichen Kirche war die Taufe für bußfertige Sünder und markierte ihren Eintritt ins Leben in Christus und in seinen Leib; ist es recht, den Ritus bei Heiligen Gottes anzuwenden? Wir bedauern sehr die Praxis einiger Kreise, wo die Wiedertaufe von

Gläubigen dazu dient, daß sie Mitglieder dieser besonderen Kirchengemeinde werden können. Baptisten lehnen die Wiedertaufe ab! 7. Das führt uns zu einer Bitte, die an uns alle gerichtet sein könnte, nicht zuletzt an die Mitgliedskirchen des ÖRK. Der Brennpunkt der Einheit des Leibes Christi wird im allgemeinen in der einen Taufe der Kirche erblickt; solch eine Konzeption können die Baptisten im Licht der unterschiedlichen kirchlichen Praxis nur schwer nachvollziehen. Ist unsere Einheit nicht vielmehr in den *Wirklichkeiten* zu finden, *die die Taufe bezeugt*? Das Wesen der Taufe ist nach 1 Petrus 3, 21 nicht das Wasser, sondern die Auferweckung Christi und die Anrufung Gottes als Antwort auf das Evangelium. Die Taufe bezeichnet Gottes Weg zum Menschen im gesamten Heilshandeln Christi: seine Inkarnation, Tod und Auferweckung, die Sendung des Heiligen Geistes, sein Wiederkommen, das Werk Gottes in Verbindung mit jener Heilstat, die Aneignung der Verheißung des Evangeliums durch den Glauben und die Einverleibung in die Kirche, die das Werkzeug des Reiches Gottes in der Welt ist. Das Bekenntnis dieses gemeinsamen Glaubens vereint unsere Stimmen vor Gott und der Welt, und die Tatsache unserer Vereinigung mit Gott in Christus durch den Geist macht uns zu der einen Familie. Deswegen ruht die Hoffnung auf einen angemesseneren Ausdruck unserer Einheit in Christus in einem angemesseneren Ausdruck dieser Wirklichkeiten in unserem gemeinsamen Leben, einschließlich der (sog.) Initiationsriten.

Eucharistie

1. Schon das Wort „Eucharistie“ ist den meisten Baptisten fremd! Es wäre gut, wenn es in der Christenheit ein Wort, das alle verwenden, gäbe; aber die Gruppe war sich nicht sicher, ob dies das Beste sei; einige zogen „communion service“ vor.

2. Gern nehmen wir in § 3 auf: „Die Eucharistie, die immer beides, Wort und Sakrament einschließt, ist Verkündigung und Feier der Taten Gottes“. Ebenso in § 4: „So bezeichnet die Eucharistie, was die Welt werden soll: Gabe und Lobpreis für den Schöpfer, eine universale Gemeinschaft im Leibe Christi, ein Reich der Gerechtigkeit, Liebe und des Friedens im Heiligen Geist“.

3. Uns scheint, die englischen Baptisten schlugen die rechte Richtung ein, indem sie

das Abendmahl in den Gottesdienst mit Predigt einordneten und es nicht zum Anhang machten, wie das vor noch gar nicht so langen Jahren der Fall war. Die Gottesdienstordnung in Lima III § 27 erscheint uns hilfreich. Wir notieren die Freiheit, die der Hinweis auf die „Vielfalt“ in § 28 im Blick hat. Wenn § 33 von einem „größeren Maß an eucharistischer Gemeinschaft untereinander“ spricht, fragen wir uns, ob uns das nicht dahin führen sollte, einen Abendmahlsgottesdienst einzurichten, der in jeder baptistischen Gemeinde als der gleiche identifiziert werden kann.

4. Auf der anderen Seite bleibt es uns weniger als deutlich, was alle Baptisten (von anderen Christen gar nicht zu reden) bei der Eucharistie als „das Wesentliche“ ansehen. Einigen ist offenbar an bestimmten neutestamentlichen Worten gelegen, die an den „richtigen“ Stellen verwendet werden. Andere verfolgen eine viel freiere Linie und meinen doch, dem Geist des N. T. gerecht zu werden. Vielleicht müssen einige bei uns ihre Freiheiten in den Punkten einschränken, wo kein vitaler Grundsatz zur Debatte steht, um „so den Tag näherzubringen, an dem das gespaltene Volk Christi um den Tisch des Herrn sichtbar wiedervereint sein wird“ (§ 33). Wir sind der Ansicht, daß der Abendmahlsgottesdienst – welche Form er auch immer findet – die einschlägigen Abschnitte entweder in den Evangelienberichten oder von 1. Kor. 11 enthalten sollte.

5. Jener große Tag liegt anscheinend noch weit entfernt. Die Mehrheit unserer Gruppe empfindet Probleme mit dem Ethos der Paragraphen, die die Bedeutung der Eucharistie darlegen. So können wir zum Beispiel nicht sagen: „Jeder Christ empfängt diese Gabe des Heils durch die Gemeinschaft am Leib und Blut Christi“ (§ 2). Stattdessen würden wir sagen, das Abendmahl sei ein Mittel zur Erneuerung der Taufgelübde (was natürlich andere Fragen aufwirft!) und ein Mittel göttlicher Erneuerung des Gläubigen.

6. Besonders schwierig ist II § 13 mit der Verwendung des besetzten und historisch verdächtigen Begriffs von Christi „Realpräsenz“. Den Glauben, daß sie mit Brot und Wein „geschehe“, teilen wir nicht. Der Kommentar zu § 13 erkennt das Problem, löst es jedoch nicht. Wir befürchten, die Divergenz hier verhindert die Konvergenz, die uns zu entstehen schien.

Teilweise besteht das Problem dieses ganzen Abschnitts darin, daß es im Ausdruck traditionell „sakramentalistisch“ ist. Obwohl das Wort „Sakrament“ nicht in der Bibel vorkommt, erkennen auch wir, daß es für die sakramentale Bedeutung der Eucharistie einen biblischen Beleg in der Verwendung von *Koinonia* in 1 Kor 10, 16 gibt: „Der Kelch des Segens . . . , ist das nicht die Gemeinschaft des Blutes Christi? Das Brot . . . , ist das nicht die Gemeinschaft des Leibes Christi?“

7. Mit Erleichterung notieren wir die Feststellung in II § 8: „Was nach Gottes Willen in der Menschwerdung, in Leben, Tod, Auferstehung und Himmelfahrt Christi vollbracht werde, wiederholt er nicht“. Das stillt einige Befürchtungen über den opferkultischen bzw. priesterlichen Akzent, den wir nicht teilen. Doch der Kommentar zu § 8 spricht dann vom „einmaligen Opfer am Kreuz, das in der Eucharistie vergegenwärtigt und in der Fürbitte Christi und der Kirche für die ganze Menschheit vor den Vater gebracht wird“. Wir *könnten* das in einer für Baptisten allgemein akzeptablen Weise interpretieren, doch meinen wir nicht, daß wir damit wirklich zur Konvergenz beitragen würden. Vielmehr würden wir vitale Differenzen verwischen.

8. Die Baptisten dürfen sich gegenüber dem ganzen Abschnitt nicht verschließen. Wir haben daraus zu lernen. Die Gemeinden könnten durchaus die Häufigkeit der Feiern bedenken. II § 5 enthält eine universale Weite, die uns etwas zu sagen hat, weil unsere Gottesdienste oft personal und parochial sind.

9. Bei der Frage, wer die Kommunion halten darf, berühren wir bereits die Frage des „Amts“, und dort haben wir unsere größten Schwierigkeiten. Weil wir die Ortsgemeinde für eine authentische Manifestation der universalen Kirche halten, hat nach unserer Meinung die Ortsgemeinde das Recht, jeden nach ihrem Willen für diese Aufgabe zu autorisieren. In der Praxis erwarten wir, daß eine Gemeinde dazu gern einen Pastor gleich welcher Denomination ruft, wenn er oder sie persönlich akzeptabel ist. Aber die Baptisten würden generell keine Bedenken haben, „Laien“ zu beauftragen. Diese Probleme gehören schon zu denen, die wir jetzt im Abschnitt über das „Amt“ aufgreifen werden.

Amt

Allgemeiner Überblick

1. Die Erklärungen zu „Taufe, Eucharistie und Amt“, insbesondere aber die über das Amt, gehen offenbar von einer eingesessenen, parochialen Gemeindekonzeption aus, nicht von einer dynamischen, missionarischen Situation. Es fehlt jeder Hinweis auf Evangelisten, Missionare oder christliche Basisgruppen.

2. Das Fehlen einiger freikirchlicher Schlüsselkonzeptionen in der Amtsfrage wird vermerkt, zum Beispiel das Miteinander von Ältesten, Diakonen und Gemeindeversammlungen.

3. Regularien und Klassifikationen werden überbetont; dem entspricht eine Unklarheit hinsichtlich Spontaneität und Verschiedenartigkeit.

Zentrale Probleme

1. Die Beziehung zwischen neutestamentlicher Praxis, entstehenden geschichtlichen Strukturen und zeitgenössischen Verfahrensmustern.

2. Das Überwiegen des geschichtlichen Dreierschemas beim Amt, die Übernahme des traditionellen Verständnisses der apostolischen Sukzession und die Annahme, hier liege das eigentliche Ziel.

3. Notwendigkeit, Ort und Gefahr der Ordination in einer uneingeschränkten Anwendung.

4. Wesen und Rolle der *episkope* in der lokalen und überörtlichen Gemeinde.

5. Auswahl und Vorbereitung auf das „ordinierte, ausgesonderte Amt“.

Bemerkungen zu den Abschnitten

I. Die Berufung des ganzen Volkes Gottes

Wir bekräftigen auf das stärkste, daß das ganze Volk Gottes zum Amt/Dienst (ministry) berufen ist. Wir halten es für einen Schritt abwärts, daß Klerus und Laien getrennt wurden mit dem Ergebnis, daß der Klerus bestimmte exklusive Ämter erhielt. Die Konzentration auf die Führerschaft hat durch die Jahrhunderte hindurch das Amt aller Mitglieder unterminiert.

Die Baptisten haben zwar in ihrer Geschichte das biblische Modell des Amtes des ganzen Gottesvolkes akzeptiert; doch erkennen wir

unsere eigene gefährliche Tendenz hin zur professionellen Dominanz und zum akademischen Elitedenken.

Die Frage am Ende des Abschnitts ist von größter Bedeutung: „Wie ist das Leben der Kirche nach dem Willen Jesu Christi und unter der Leitung des Heiligen Geistes zu verstehen und zu ordnen, so daß das Evangelium verbreitet und die Gemeinschaft in Liebe aufgebaut werden kann?“ (§ 6).

II. Die Kirche und das ordinierte Amt

Wir meinen, daß „gesonderte Dienste“ Gottes Gabe an seine Kirche sind. Wir würden nicht das Amt des Dieners (office of the minister), sondern seine Funktion betonen; nicht der Status, sondern die Aufgabe. Dieses würden wir in der Lehre von Eph 4, 1-11 erkennen: das Volk zu befähigen, die spezifischen und verschiedenen Dienste (ministries) auszuüben.

Innerhalb dieses Abschnitts treten zwei zentrale Probleme hervor:

(a) Die Frage der Autorität (§ 15). Die Baptisten unterscheiden sich von anderen durch die Praxis der Gläubigentaufe *und* durch die kongregationale Leitung, wobei sie der Ortsgemeinde, die zusammenkommt, um den Willen Gottes zu erkennen, die letzte Autorität zuweisen. „Es gefiel dem Heiligen Geist und uns“ (Apg. 6, 1-12).

(b) Die Stellung des Ältesten (§ 7). Biblische Anweisung und heutige Praxis, zumal in der wachsenden Hausgemeinde-Bewegung, stellen die Frage nach der Rolle und Autorität des Ältesten.

III. Formen des ordinierten Amtes

Zwei Themen beschäftigen uns bei diesem Abschnitt:

1) Kann es wirklich *eine* akzeptierte Struktur des Amtes für die ganze Kirche geben? Anscheinend besteht ein unüberbrückbarer Gegensatz zwischen der reichen Verschiedenheit des Neuen Testaments (so in der Liste Eph 4, 11f.), wie sie heute ihre Parallelen in der dritten und vierten Welt hat, und den etablierten Strukturen der westlichen Welt.

2) Wie halten wir Unterschiedlichkeit und Katholizität zusammen? Wenn man die Notwendigkeit und Realität besonderer Dienste und entstehender Gemeinschaften und Kirchen akzeptiert, wo finden die fragmentarischen, separaten und sich ständig teilenden,

kaleidoskopartigen Facetten der universalen Kirche ihren Zusammenhalt und ihre Einheit?

IV. Sukzession in der apostolischen Tradition

Dieser Abschnitt stört uns regelrecht. Wenn man Säuglingstaufe, eine priesterliche Eucharistie und einen gültig ordinierten Klerus zusammenbindet, so stößt sich der Baptist an dem „Paket“, das sich dabei ergibt.

V. Ordination

Bei unserer Ordinationspraxis besteht eine Ungewißheit über die sakramentalen Ansprüche an die Handlung. Einige von uns stellen in Frage, ob die Ordination eine geistliche Gabe vermittelt, und möchten betonen, daß wir ordinieren, weil wir die akzeptierten geistlichen Gaben beobachtet haben. Die Baptisten müssen ihr Verständnis und ihre Praxis der Ordination klären.

Die Bischöfe scheinen die Betonung des Sakramentalismus, der das Dokument prägt, auszudrücken und zu verkörpern – sie konfirmieren nur, ordinieren usw. Nach baptistischer Ansicht bewahrt der Laie, der beim Abendmahl den Vorsitz hat und irgendeine andere Funktion, die normalerweise ein Ordinierte ausübt, versieht, das Prinzip des Priestertums aller Gläubigen und gibt ihm hörbaren und sichtbaren Ausdruck.

„Angemessene Vorbereitung“ (§ 47) bedeutet – für einige Bereiche des Dienstes/Amtes –, daß man das Prinzip der Kontextualisation akzeptiert und die Betonung des Akademischen hinterfragt.

Abschluß

Am Ende der Betrachtung erscheint es uns nicht sicher, daß die christliche Einheit durch dieses Dokument gefördert wird. Es ist darin wertvoll, daß es an der Verschiedenheit christlicher Tradition partipiziert. Wir fanden es anregend. Aber seine große Schwäche als Einheitsdokument liegt in dem, was es ausläßt.

Die Konvergenzerklärung berührt nicht die fundamentalen Fragen: „Was ist die Kirche? Was ist ein Christ? Was ist das Evangelium?“ Die Auslassungen mögen beabsichtigt sein, weil man erkannt hat, daß diese Fragen noch zu kontrovers und schwierig sind. Nach unserer Ansicht werden uns die Differenzen über Taufe, Eucharistie und Amt bleiben, solange diese Grundfragen nicht behandelt sind.

Zwölf baptistische Beobachtungen zu den Lima-Erklärungen

1) Die Konvergenzerklärungen erstreben eine Angleichung der Standpunkte. Sprache und Gedankenführung stehen der Diplomatie nahe, indem Einheits- und Kompromißformeln vorgeschlagen werden. Gewiß bringen die Texte auch neue Perspektiven; insgesamt jedoch geht es vor allem darum, das jeweils Bestehende so aufzuarbeiten, daß es der ökumenische Partner besser erkennen, wenn nicht sogar anerkennen kann. Argumentiert wird primär vom Bestehenden her. Die Einheit ist weithin das Ziel als solches, weniger eine darüber hinausgehende Aufgabe. Man vermißt eine das Bestehende theologisch genügend tief hinterfragende Argumentation.

2) Das Dokument erblickt den sichtbarsten Ausdruck der Einheit der Christen in der gemeinsamen Eucharistie. Das wesentlichste Ziel des Dokuments ist deshalb die eucharistische Einheit; die Erklärung über die Eucharistie bildet die sachliche Mitte aller Ausführungen. In der Trennung am Tisch des Herrn wird faktisch die Gespaltenheit der Christen am augenfälligsten spürbar. Die „eucharistische Ekklesiologie“ als Kernstück des Dokuments bedarf deshalb der besonderen biblisch-theologischen Analyse.

3) Die Aussagen über die Eucharistie streben in verschiedene Richtungen, vor allem hin zur Welt (sozialer Aspekt), zur Anbetung im Geist (liturgischer Aspekt) und zum Kult (sakramentaler Aspekt). Die unterschiedlichen Ansätze spiegeln die Vielfalt der Traditionen. Gemeinsam ist jedoch allen der eucharistisch-ekklesiologische Ansatz als solcher; das Wesen der Kirche sei in der Eucharistie faßbar.

4) Das Haupthindernis für eine einheitliche, gemeinsame Eucharistie bildet das unterschiedliche Amt; gerade wohl deshalb ist dieser Aspekt bei der „Eucharistie“-Erklärung fast ganz ausgeblendet, um dann freilich einen eigenen Abschnitt (der länger ist als die beiden anderen zusammen!) zu erhalten. Die „Amt“-Erklärung wieder hat ihren Schwerpunkt eindeutig beim ordinierten